

A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 3.

Breslau, den 17. Januar

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2402. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preussischen und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom ^{18. November} _{5. Dezember} 1843.
- Nr. 2403. Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797, als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, so wie in den zur Provinz Preussen gehörigen vormals Süd- und Neu-Preussischen Landestheilen. D. d. 24. November 1843.
- Nr. 2404. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. November 1843, durch welche den Kreis-Sekretären der Dienstrang der Regierungs-Subalternen I. Klasse beigelegt wird.
- Nr. 2405. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Auffaufs umherreisenden Personen; und
- Nr. 2406. Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Röhren betreffend. Vom 22. Dezember 1843.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behuf des Suchens von Waarenbestellungen und des Waaren-auffaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

- 1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu erteilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbetreibenden gesucht

werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbetreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei andern Personen, als Gewerbetreibenden gesucht werden.

- 2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbebeschäftigten Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.
- 3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Bierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verurtheilt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

(923.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Indem die vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wegen der darin enthaltenen Beschränkungen hinsichtlich des Verkehrs der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf zur sofortigen genauen Beachtung des Inhalts derselben hiedurch aufgefordert, und vor Ueberschreitung der dadurch ihrem Gewerbe-Verkehr auferlegten gesetzlichen Schranken, bei Vermeidung der darin angeordneten Strafen gewarnt, so wie die Steuer-Aufnahme- und Polizei-Behörden unsers Regierungsbereichs angewiesen, den bezüglichen Gewerbebetrieb ihrerseits auf angemessene Weise zu überwachen.

Breslau, den 9. Januar 1844.

Pl.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N^o 2. Die Herabsetzung der Insertions-Gebühren für die Bekanntmachungen im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes betreffend.

In Folge eines Antrages der zum siebenten schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß der bisherige Insertionsgebühren-Satz von 5 Sgr. pro Zeile für diejenigen Bekanntmachungen, welche in die als Beilage der schlesischen Amtsblätter erscheinenden öffentlichen Anzeiger eingerückt werden, um $\frac{1}{2}$ tel, mithin auf „Vier Silbergroschen“ für die Zeile herabgesetzt werde.

In Folge einer Bestimmung des Herrn Ministers des Innern Excellenz wird hiernach vom 1. d. M. ab verfahren werden.

Breslau, den 6. Januar 1844.

I.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Dominium zu Pannwitz, im Trebnitzer Kreise, die frühere Wassermühle daselbst in eine Dauer-Mehl-Anstalt umgestaltet hat, und derselben der Name: „Emma-Mühle“ beigelegt worden ist.

Breslau, den 31. Dezember 1843.

I.

Der Rentmeister Heinrich Schön zu Wohlau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg, auf Grund des Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 3. Januar 1844.

I.

Der Kaufmann Liebrecht in Breslau ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund des Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 10. Januar 1844.

I.

Der Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Herr Wenz zu Potsdam hat eine zweckmäßige eldgewichtstabelle in Steindruck herausgegeben, welche nur $2\frac{1}{2}$ Sgr. das Exemplar kostet.

In Anerkennung der großen Nützlichkeit dieses praktischen Hilfsmittels machen wir die Kassenbeamten unsers Departements auf diese Tabelle aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß unsere Regierungs-Hauptkasse die Bestellungen hierauf gern besorgen wird.

Breslau, den 27. Dezember 1843.

Pl.

Auf den Antrag des Direktors der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien, Herrn Canonicus zc. Dr. Herber, wird nachstehende Uebersicht der Verwaltungs-Resultate dieser Anstalt am Schlusse des Jahres 1842 hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

U e b e r s i c h t

der Verwaltungs-Resultate der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien am Schlusse des Jahres 1842.

Im Jahr 1841 schloß die Rechnung der Anstalt ab:

1) Mit einem Activkapital in Pfandbriefen, incl. einer Hypothek von 100 Rthln.	31,100	Rthlr.	—	Egr.	—	Pf.
2) Aeltere Reste	38	=	15	=	—	=
3) Reste aus dem Jahre 1841	2	=	20	=	—	=
4) Bestand	171	=	9	=	9	=

Summa des gesammten Vermögens der
Anstalt am Schlusse 1841 31,312 Rthlr. 14 Egr. 9 Pf.

Im Jahre 1842 ist eingekommen:

1) Auf die obigen Reste von 41 Rthlr. 5 Egr.	22	Rthlr.	15	Egr.	—	Pf.
2) An Kapitals-Zinsen	1,089	=	27	=	6	=
3) An Beiträgen von 1554 Mitgliedern	4,092	=	4	=	—	=
4) An Collecten	211	=	—	=	9	=
5) An Strafgeldern	8	=	25	=	—	=
6) Insgemein	8	=	—	=	—	=
7) Dazu der vorjährige Bestand	171	=	9	=	9	=

Summa der Einnahme 5,603 Rthlr. 22 Egr. — Pf.

Davon ist ausgegeben worden:

1) An ausgezahlten Pensionen	5,247	Rthlr.	20	Egr.	—	Pf.
2) Insgemein	69	=	8	=	1	=
3) An elocirten Kapitalien	100	=	—	=	—	=

Summa der Ausgabe 5,416 Rthlr. 28 Egr. 1 Pf.

Bleibt also Bestand 186 Rthlr. 23 Egr. 11 Pf.

Die Rechnung pro 1842 schließt demnach ab:

1) Mit einem Activkapital, incl. der Hypothek von 100 Rthln.	31,200 Rthl. — Sgr. — Pf.
2) Reste	18 = 20 = — =
3) Obiger Bestand	186 = 23 = 11 =

Demnach beträgt das Vermögen der Anstalt am Schlusse 1842	31,405 Rthl. 13 Sgr. 11 Pf.
Am Schlusse 1841 betrug dasselbe	31,312 = 14 = 9 =

Mithin ergibt sich eine Verbesserung von 92 Rthl. 29 Sgr. 2 Pf.

Die Anstalt zählte ult. Dezember 1842: 1554 Mitglieder; 341 Wittwen, 227 Waisen und 42 Pensionäre, und im Ganzen wurden $42\frac{1}{4}$ Pensions-Raten ausgezahlt.

Da, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, die Vermögens-Substanz der Anstalt sich nur unbedeutend vermehrt hat, so muß auch für 1843 der bisherige Pensions-Satz von 12 Rthln. jährlich beibehalten werden.

Schließlich erlaube ich mir noch die Herren Kreis-Schulen-Inspektoren ergebenst zu ersuchen:

- 1) Den nach dem Reglement § 63 zur Einreichung der Kreis-Vereins-Rechnungen festgesetzten Termin gefällig inne halten zu wollen, da manche Rechnungen erst im April, wohl gar im Mai eingehen, wodurch der Geschäftsgang des Directorii bedeutend aufgehalten wird.
- 2) Auf die Abhaltung der Allerhöchst bewilligten Kirchen-Collecte genau zu achten, indem dieselbe im Verhältniß zu dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt immer noch den Erwartungen nachsteht.
- 3) Im Fall ein pensionsberechtigtes Individuum den Bezirk einer Schulen-Inspection verläßt und in einen andern zieht, dies dem Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen, mit der Angabe, bis zu welchem Termine die Pension von solchen Personen bezogen worden ist.
- 4) Wenn eine Pensions-Genehmigung für eine Wittve oder Waisen bei dem Directorium nachgesucht wird, zugleich den Todtenschein des Verstorbenen beizulegen, um die Correspondenz zu vereinfachen.
- 5) Darauf zu achten, daß jedes der Anstalt beitretende Mitglied mit dem Reglement derselben versehen werde, wovon das Exemplar für 2 Sgr. von dem Directorium zu beziehen ist.

Breslau, den 18. November 1843.

Der Director.

(gez.) Dr. C. F. Herber.

Breslau, den 4. Januar 1844.

II.

Die katholische Pfarrei in Trebnitz ist durch das am 6. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Schönig erledigt worden.

Breslau, den 11. Januar 1844.

II.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14. d. M. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 4. ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Directoriums, Herrn v. Lamprecht, zu meinem Dienstaachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident v. Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Curatoriums am 2. Januar f. J. übernehmen wird.

Berlin, den 27. Dezember 1843.

v. Reiman.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26. d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Curatoriums

1. Herr Blesson, Major a. D., als erstes Mitglied;
2. Herr Dzimski, Rechnungsrath, als zweites Mitglied;

3. Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius der Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches dem § 51 der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29. Dezember 1843.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

Patentirungen.

Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnsdorf ist unter dem 13. Dezember 1843 ein Patent

auf eine verbesserte Flachs-schwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2. Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz ist unter dem 4. Januar 1844 ein Patent auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k.

Der Thierarzt erster Klasse, Dominik zu Guhrau, ist zum Kreis-Thierarzt der Kreise Militisch und Guhrau ernannt worden.

In Reichthal ist der Kämmerer Spiegel anderweit auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Desgleichen der Schuladjvant Jacob als zweiter Lehrer an der katholischen Schule und als Glöckner an der katholischen Kirche zu Wohlau; und

der Schuladjvant Birnkraut als katholischer Schullehrer in Heidelberg, Habelschwerdt'schen Kreises.

V e r m ä c h t n i s s e.

Der in Schweidnitz verstorbene Kürschner-Aelteste Steinbrück: der dortigen Hospital-Kasse und der dortigen Armen-Kasse, jeder 5 Rthlr.	10 Rthlr.
Der in Breslau verstorbene Agent Hönsch: der hiesigen Haupt-Armen-Kasse	3 —
Die zu Schweidnitz verstorbene Bürgerstochter Elisabeth Tausch: dem dortigen Wohlthätigkeits-Fond	20 —

Berichtigung. Die unter dieser Rubrik im St. I S. 2 angezeigte Zuwendung von 400 Rthln. an die Kirche zu Pogarell ist kein Vermächtniß, sondern eine Schenkung, indem der Geber noch lebt.

P o c k e n - A u s b r ü c h e.

Zu Ruttel, Glazer; — zu Groß-Pantken, Wohlauer Kreises.

Getreide- und Courage-Preis-Tabelle

im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat December 1843.

Namen der Städte.	Preißen ber Schffel.		Boggen ber Schffel.		Gerste ber Schffel.		Safert ber Schffel.		Heu ber Centner.	Stroh bas Egghd.												
	gute @ 0	geringe rite	gute @ 0	geringe rite	gute @ 0	geringe rite	gute @ 0	geringe rite														
	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.												
Breslau	1 25	8	1 16	3	1 1	4	29	7	27	7	19	1	17	5	—	21	3	4	23	7		
Brieg	1 21	10	1 17	16	1 11	7	26	6	24	4	19	16	17	8	—	18	7	3	—	—		
Krantzenlein	1 24	9	1 18	2	1 9	6	27	6	23	3	19	6	17	7	—	18	4	3	—	—		
Blas	2	9	1 17	9	1 10	6	25	9	25	9	19	3	16	7	—	20	6	3	27	6		
Gubrau	1 27	8	1 19	3	1 8	5	28	8	26	6	17	9	16	3	—	20	7	3	5	—		
Gabelschwertb. & Jernfladt.	1 25	7	1 18	6	1 10	8	1	1	28	1	20	—	19	—	—	15	—	3	4	15	—	
Stänsfeld.	1 21	7	1 19	6	1 11	6	22	6	21	10	15	—	14	5	—	15	—	3	2	22	6	
Stänsfeldberg.	1 22	3	1 19	—	1 6	10	25	3	22	10	17	11	15	10	—	13	11	3	18	2	—	
Stanslau	1 18	2	1 16	—	1 4	4	26	3	24	—	17	—	16	—	—	17	—	16	—	—	—	
Stannart.	1 25	—	1 19	—	1 6	—	29	—	25	—	18	—	16	—	—	18	—	14	—	—	—	
Stimpfsh.	1 25	—	1 15	—	1 8	—	29	—	26	—	17	—	17	—	—	16	—	16	—	3	5	—
Stblau	1 19	3	1 10	8	1 7	10	27	6	24	9	17	4	15	8	—	14	3	3	12	—	—	
Stels	1 18	1	1 16	—	1 1	5	26	—	25	—	18	—	17	—	—	14	—	14	—	—	—	
Strensantig	1 25	—	1 16	—	1 1	10	28	—	27	—	18	—	17	—	—	18	—	14	—	—	—	
Stredchenbach	1 17	9	1 9	9	1 5	8	28	9	24	9	19	18	15	9	—	18	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 25	3	1 14	2	1 10	10	28	9	26	3	18	9	16	9	—	16	—	3	3	20	—	
Stredchenbach	1 27	—	1 16	—	1 2	—	28	7	28	—	19	2	15	2	—	20	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 22	—	1 18	—	1 10	—	27	—	24	—	19	—	17	—	—	19	—	4	4	—	—	
Streitan	1 24	—	1 18	—	1 8	—	27	—	24	—	19	—	15	—	—	19	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 22	—	1 16	—	1 10	—	27	—	24	—	19	—	15	—	—	19	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 24	—	1 18	—	1 10	—	27	—	24	—	19	—	15	—	—	19	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 20	3	1 13	—	1 5	—	27	—	24	—	19	—	15	—	—	19	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 20	—	1 13	—	1 5	—	27	—	24	—	19	—	15	—	—	19	—	4	4	—	—	
Stredchenbach	1 25	—	1 23	—	1 8	—	27	—	24	—	19	—	15	—	—	19	—	4	4	—	—	

Im Durchschnitt . . . 1 23 | 4 | 1 16 | 8 | 1 1 | 7 | 5 | 1 | 4 | 3 | — | 28 | 2 | — | 25 | 5 | — | 18 | 4 | — | 16 | 1 | — | 17 | 7 | 3 | 19 | 4

Mittel-Preis 1 Mtl. 20 Egr. — pf. 1 Mtl. 5 Egr. 10 pf. — 26 Egr. 9 pf. — Mtl. 17 Egr. 2 pf.

Breslau, den 8. Januar 1844.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.